

E 127-NR/XXI. GP

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 20. März 2002

betreffend Informationsschrift über Fragen der Erhaltung im Sinne des § 3 MRG

Der Bundesminister für Justiz wird ersucht, im Rahmen seiner Serviceleistung für die Bevölkerung eine Informationsschrift über Fragen der Erhaltung im Sinne des § 3 MRG (auf den der § 28 WEG 2002 verweist) aufzulegen und dabei – unter Heranziehung der Judikatur zum Begriff der „allgemeinen Teile des Hauses,“ und zum Begriff der „ernsten Schäden des Hauses,“ – insbesondere darauf einzugehen, wen die Erhaltungspflicht für welche Maßnahmen trifft.